



## **Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Würenlingen (AG), Aussenstelle Armeelogistikcenter Othmarsingen; Sicherheitsmassnahmen und Sanierung Vorplatz**

vom 5. März 2018

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 27. Oktober 2017 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Projekt für die Sanierung des Vorplatzes der Aussenstelle des Armeelogistikcenters Othmarsingen unter Auflagen genehmigt.

### *Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

20. März 2018

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).